

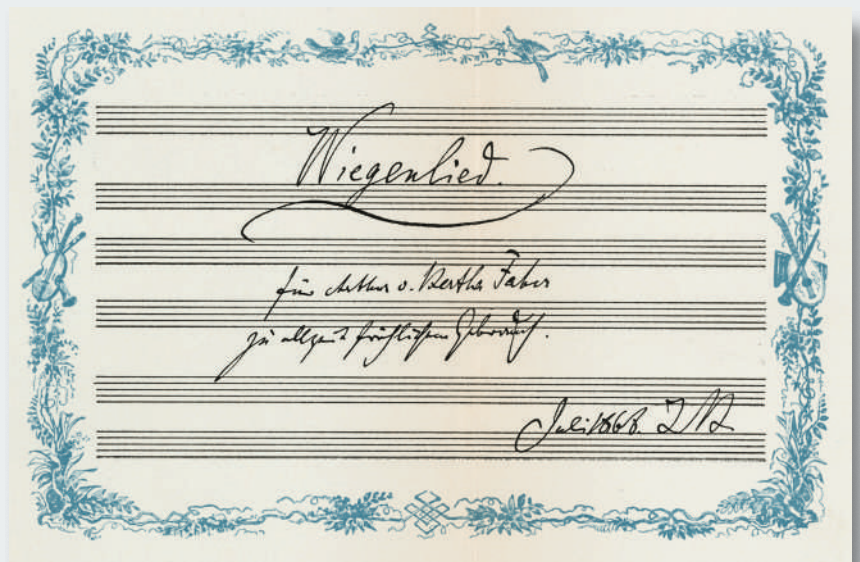
Wiegenlied mit Kontrapunkt

Guten Abend, gut' Nacht von Johannes Brahms

Wohl jeder Musikleute in Deutschland kennt den Namen Brahms. Und das „Wiegenlied“ ist bis heute ein Hit im abendlichen Kinderzimmer. Was beide miteinander zu tun haben, wissen aber selbst viele Musikliebhaber nicht: Das vermeintliche Volkslied stammt von Johannes Brahms.

Der „anonyme“ Erfolg ist aber nicht die einzige Besonderheit dieses op. 49 Nr. 4. Da wäre außerdem die Tatsache zu erwähnen, dass es mindestens drei Autografe gibt. Das eine, hier abgebildete, liegt im Moskauer Glinka-Museum. Ein zweites, die Stichvorlage für den Druck, gehört einem Schweizer Privatsammler. Und ein drittes, datiert auf den 12. September 1872, befindet sich in der Hamburger Universitätsbibliothek, es gehörte einst Clara Schumann. Ebenso ungewöhnlich ist drittens, dass dieses „unechte“ Volkslied ein weiteres „enthält“. Und wenn man viertens Brahms selbst Glauben schenkt, war dieses Lied ursprünglich gar nicht zur Veröffentlichung vorgesehen.

Doch der Reihe nach: Entstanden ist die Komposition 1868. Am 15. Juli fügte Brahms sie als Geburtstagsgeschenk einem Brief bei, den er seinen Freunden Arthur und Bertha Faber

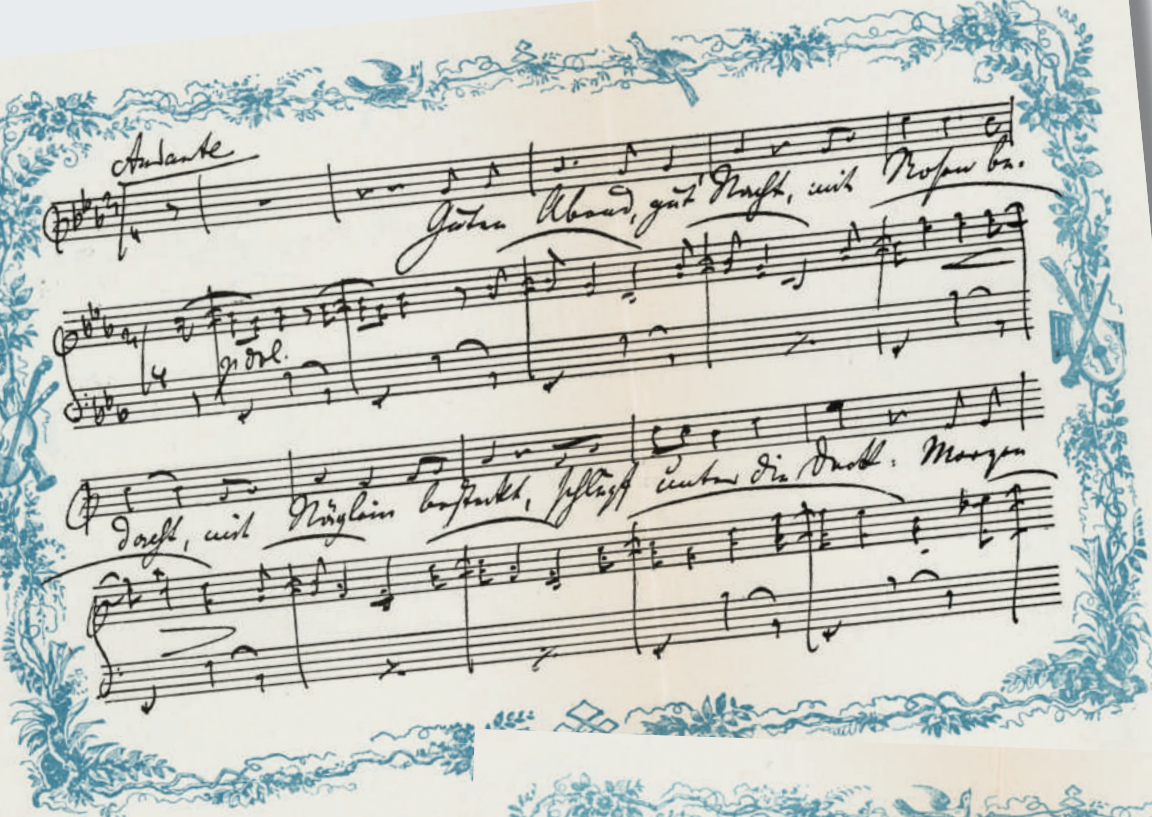


anlässlich der Geburt ihres Sohnes Hans schrieb. Sie waren in Wien so etwas wie ein Familienersatz für ihn. Deshalb das schöne Schmuckpapier und die Widmung „für Arthur und Bertha Faber zu allzeit fröhlichem Gebrauch“.

Deshalb auch der kleine Scherz, den Brahms „einkomponiert“ hat: „Frau Bertha wird nun gleich sehen, daß ich das Wiegenlied gestern ganz bloß für ihren Kleinen gemacht habe; sie wird es auch, wie ich, ganz in Ordnung finden, daß, während sie den Hans in den Schlaf singt, der Mann sie ansingt und ein Liebeslied

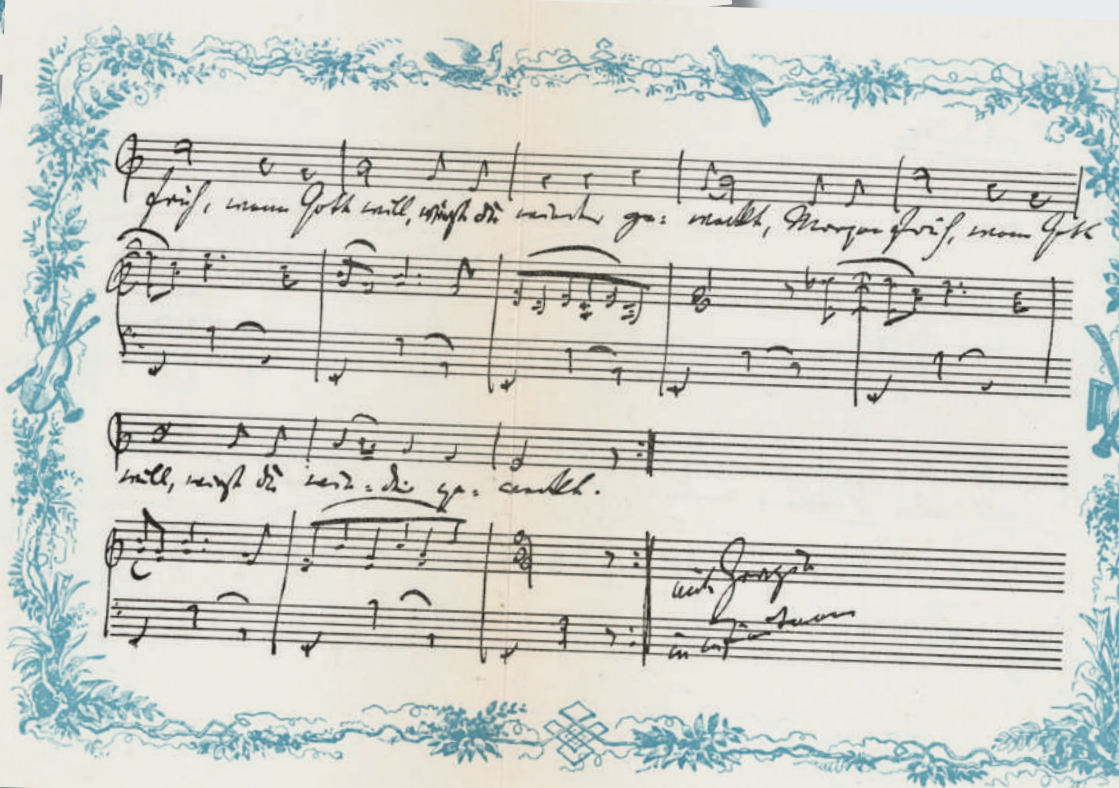
murmelt.“ Dieses Liebeslied, in der rechten Hand der Klavierbegleitung versteckt, ist der Ländler „Du moanst wohl, du moanst wohl, die Liab last si zwinga“ – Bertha, damals noch Bertha Porubszky, hatte ihn Brahms oft vorgesungen, als sie 1859 in Hamburg war.

Ob Brahms deswegen in der Druckfassung die Widmung diskret durch „an B. F. in Wien“ ersetzt hat? Er selbst erklärt Bertha in einem Brief vom 25. Oktober 1868: „Sie werden doch die vertraulichen Buchstaben nicht übelnehmen? ... Ich hatte bei unserem kleinen Lied an nichts weni-



ger als den feierlichen Druck gedacht, aber mein Verleger sah es bei mir liegen, hielt's fest und frug den Kuckuck, was sonst für schöne und lustige und ernsthafte dazu kämen.“

Da hatte er einen guten Richter, der Verleger Simrock! 20 Friedrichsdor zahlte er Brahms für sein op. 49, umgerechnet 340 Mark (zu kaufen gab es die Noten für 2,50 Mark). Ein Supergeschäft, denn die Liedersammlung fand bald reißenden Absatz – vor allem wegen des „Wiegenliedes“. Das war so erfolgreich, dass Simrock, als er selbst Vater wurde, hoffte, Brahms zu noch so einem Streich bewegen zu können. Vergeblich, Brahms antwortete: „Die gewünschte Kleinigkeit habe ich nun allmählich oft genug geliefert; ich möchte mich eigentlich an jener, doch mehrere Seiten bietenden Sache einmal auf eine andere Weise beteiligen.“ Was ihm bekanntlich auch in den folgenden Jahren nicht gelang; es blieb dabei, dass er nur „anderer Leute Kinder einwiegte“.



Simrock behalf sich, da ein zweites Wiegenlied nicht zu bekommen war, mit zahllosen Bearbeitungen: Arrangements für zwei, vier, sechs Hände, Fantasien und Impromptus für Klavier, Fassungen für Klavier und Geige, Flöte, zwei Flöten, Harfe, Zither, Männer-, Frauen- und gemischten Chor a cappella ... Das wurde Brahms dann doch zu bunt, und er schrieb seinem Verleger 1877: „Wie wär's, wenn

Sie vom Wiegenlied auch Ausgaben in Moll machten, für unartige oder kränkliche Kinder? Das wäre noch eine Möglichkeit, die Zahl der Ausgaben zu vermehren.“ Er hätte es halt doch bei dem ganz privaten Geschenk belassen sollen. Aber dann würde uns eins unserer schönsten „Volkslieder“ fehlen.

Klemens Hippel